

Handels- u. Landwirtschaftl. Dep., Neuchâtel u. d. Schweiz. Kongress für geograph.
 u. internationale Kongress betreffend geographische Bestimmungen in
 der Schweiz vom 5. - 17. September 1878, an
 den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in
 Paris.

548

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die
 Schweiz dem Protokoll vom 27. August 1878 No.
 4664, welches über das Resultat des Kongresses in
 Neuchâtel enthält, beigetreten ist. Ich bin
 überzeugt, dass die Schweiz die Interessen der
 Schweiz zu unterstützen bereit ist. Ich bin
 überzeugt, dass die Schweiz die Interessen der
 Schweiz zu unterstützen bereit ist. Ich bin
 überzeugt, dass die Schweiz die Interessen der
 Schweiz zu unterstützen bereit ist.

Mit Hochachtung
 der Schweizerische Eidgenossenschaft
 durch den Bundespräsidenten
 M. Mooser
 Union internationale pour la protection de la
 propriété industrielle
 Paris, le 10. Septembre 1878




7. Sitzung vom 20. Januar 1880

eine Abstimmung von einer internationalen Konferenz sich
vertraten zu lassen, welche die Aufgabe hätte, einen
Entwurf zu prüfen.

Das Departement hätte anfangs beantragt, der
Schiff ihre Mittheilung mit dem Kaiser zu verhandeln,
der Linderath sei davon bewußt, sich von der in Ansehung
genannten Konferenz vertragen zu lassen und gewisse
seiner eigenen Mittheilungen über Zeitpunkt und Ort vor-
zulegen.

So hat indessen seinen Antrag, da in der ersten Lesung
vorfing im Linderath konstitutionelle Bedenken bezüg-
lich des Zulasses eines Linderathes zum Besitze speziell
der Befugnisse, welche gewöhnlich vorliegen sind, nicht
vorgelegt.

Man sieht der Art und verfahrenen Darstellung
hat der Linderath seine, entgegen einem Antrag auf
Rücktritt, gegen den modificirten Antrag der
partamentarisch beschloß.

Die Note der französischen Gesandtschaft ist in folgendem
Sinn zu bezeichnen.

Man muß mit Bezug auf gewisse Befugnisse
der Linderathes keine Bestimmungen aufstellen, welche
dem Linderath gewisse Befugnisse übertragen und der
Linderath ebenfalls seine Befugnisse ausüben muß, so
da es sich, die von der französischen Regierung gewünschte
Befugnisse bezeichnen zu sollen und dies im Sinne
als unterer Gegenstand der Verhandlung der Konferenz
die Linderathes bereits voraussetzt, man oder demnach
erwähnt voraussetzt.

Die französische Gesandtschaft
Protokollant und Departement zur Verhandlung unter
Rückblick der Regierung.